



Niederschrift Nr. 13/2021

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, dem 09. Dezember 2021 im Saal Lieser im Stadthaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	
Jan Salfer	Ratsmitglied	
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Hans Hansen	Verwaltung	
Adrian Büsching	Schritfführer	
Thomas Eldagsen	Verwaltung	
Walter Pott	Planungsbüro Dittrich	zu TOP 3.a und b ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 02.12.2021 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 48/2021 vom 14.12.2021.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohner erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch teil mit, dass am 16. Dezember ein landesweiter Corona-Kontrolltag stattfindet.

TOP 3.a Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt"

- **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
- **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Pott vom Planungsbüro Dittrich aus Neuwied stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, den Bebauungsplanentwurf vor.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Pott beantwortet.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

**TOP 3.b Bauleitplanung
Bebauungsplan W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
- **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Pott vom Planungsbüro Dittrich aus Neuwied stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, den Bebauungsplanentwurf vor.

Die Bebauungsplanvariante B, welche auf die Anregung der Eigentümerinnen des Grundstückes Burgstraße 54 hin, dass ihr Grundstück komplett als überbaubare Fläche ausgewiesen werden soll, erstellt wurde, wird ausführlich diskutiert.

Bm. Rodenkirch schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass dem Planentwurf in der Variante B die Zustimmung erteilt und auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Der Ausschuss stimmt sodann über den geänderten Beschluss ab.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße" gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Das Plangebiet umfasst Flächen an der Friedrichstraße 2 und der Burgstraße 54. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplans W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße" in der Variante B zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

ja: 6

nein: 2

Enthaltungen: 2

TOP 4 Verschiedenes

Aus der Mitte des Ausschusses erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Stl Adrian Büsching
Schriftführer

Anlagen:

- Präsentation W-84-00, zu TOP 3.a ö
- Präsentation W-85-00, zu TOP 3.b ö